Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

primirter Lebensmittel errichtet werben. Im Kriegs= falle konnten bann bie nothigen Praparate schnell und ohne merkliche Steigerung bes Marktpreises ber Lebensmittel erzeugt werben.

Die Schrift burfte fur die herren Offiziere bes Kommiffariatestabes von Interesse sein, obgleich uns mancher angeregte Gebanke nicht wohl ausführbar erscheint.

Cidgenoffen fcaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Aantone.

(Bom 17. Februar 1873.)

Das Departement hat Behufs vollständigerer und grundlicherer Ausbildung ber Sufschmiebe für die Batterien und Barktrainstompagnien, sowie berjenigen für die Kavallerie die Einrichtung von Sufschmiedfursen vorgesehen, in welchen durch ein hiefür besonders bestelltes Instruktionspersonal von Jachmännern die Sufbeschlagkunde theoretisch und praktisch gelehrt werden soll.

Diese Rurfe haben fur bas laufende Jahr ftattzufinden, wie folgt:

A. Artilleric.

1. Rurs für fammtliche huffdmied-Mefruten beuticher Bunge in Narau, vom 23. Mary bis 3. Mat.

Einrudungstag: 22. Marz. Entlassungstag: 4. Mai. 2. Rurs für hufschmiebe beutscher Bunge ter Batterien und bes Barftrains in Aarau, vom 15. April bis 3. Mai.

Einrudungetag: 14. April. Gatlaffungetag: 4. Daf.

3. Rure für fammtliche Suffdmied : Refruten fraugofifcher Bunge in Thun vom 14. Juli bis 23. August.

Einrudungstag: 13. Juli. Entlaffungstag: 24. August.

4. Kurs für hufichmiete frangofifcher Bunge ber Batterien und bes Parktrains in Thun, vem 4. August bis 23. August. Einruckungstag: 3. August. Entlassungstag: 24. August. Die beiben ersten biefer Kurse finden in Berbindung mit ber

Die beiben ersten bieser Kurfe finden in Berbindung mit ber Barktrain-Refrutenschule in Aarau, bie zwel lettern in Berbintung mit berjenigen in Thun statt (f. Schultableau).

B. Ravallerie.

1. Kurs für famutiliche Sufichmied-Refruten frangofischer Bunge in Biere, vom 16. April bis 27. Mai.

Einrudungstag: 15. April. Entlaffungstag: 28. Mai. 2. Rurs für fammtliche Suffdmiebrekruten beuticher Bunge in

Aarau, vom 11. Juni bis 22. Juli.

Einrudungetag: 10. Junt. Entlassungetag: 23. Juli. Bezüglich ber nabern Anordnung biefer Kurse haben wir Ihnen im Beitern gur Erlauterung noch folgende spezielle Bemerkungen zu machen.

I. Rur bie Artillerie:

In ben mit ber Schule Aarau verbundenen Kursen wird ber Unterricht in beutscher Sprache, in ber mit ber Schule Thun in Berbindung ftehenden bagegen in frangofischer Sprache erstheilt werben.

Die hufichmiebrekrutenkurse sind junachst für die Ausbildung ter dießjährigen hufichmiebrekruten der Artillerie bestimmt. Es sind daher alle dießjährigen hufschmiedrekruten, sowohl für Batterien wie für Parktrainkompagnien ohne Ausnahme mit den Barktrainrekruten in die Parktrainrekrutenschulen zu senden und zwar diesenigen beutscher Bunge in die Schule Aarau, diesenigen französischer und italienischer Bunge in die Schule Arau, diesenigen französischer und italienischer Bunge in die Schule Thun. In diesen Schulen erhalten die hufschwiedrekruten während der ersten drei Wochen ihren allgemeinen militärischen Unterricht, wie Trainzrekruten, in der zweiten halfte dagegen ihren besondern Unterricht als Militär-hufschmiede.

Bu biesem Behufe sind bieselben wie die Trainrekruten mit Leberhosen zu bekleiben und im Fernern noch jeder mit einem Beschlagsack mit Ausruftung, sowie auch mit einem Schurzfell zu versehen.

Die beiben Suffdmiedfurse können von ben Rantonen ebenfalls zur bessern Ausbildung bereits eingetheilter Sufschmiede,
welche noch nicht in einem besondern Ruise unterrichtet wurden,
benützt werden und werden Sie baher im Interesse des Hebung
bes Husbeschlags und Berbesserung besselben im militärischen
wie auch im bürgerlichen Leben eingeladen, von lieser Gelegenbeit umfassenden Gebrauch zu machen und Ihre bereits eingetheilten altern Husschlage an denselben Theil nehmen zu lassen.
Dieselben sind auf Beginn der 4. Weche der Schule in die erwähnten Partirainretrutenschulen zu beordern, in welchen sie in
beliebiger Jahl angenommen werden und babei regsementarischen
Sold und Verpstegung erhalten.

II. Kur bie Ravallerie:

Alchnlich wie für die Artillerie haben auch für bie Hufschmiedrefruten ber Kavallerie spezielle Kurse statzusinden. Sammtliche Kavallerie Gufschmiedrefruten deutscher Junge sind in die Kavallerierefrutenschule nach Aarau, diesenigen französischer Junge bagegen in die Kavallerie-Refrutenschule nach Biere zu beordern, woselbst ihnen nehft dem speziellen Fachunterricht auch derjenige im kavalleristischen Dienste, soweit sie benselben bedürfen, ertheilt werden soll.

Die Ravallerie Sufschmiedrefruten haben ebenfalls vollftändig ausgerüftet und jeder mit einem schon zugeritienen Pferbe verssehen in die betreffenden Schulen einzuruden und werden nach Ablauf von sechs Wochen nach hause entlassen, wobei wir Ihnen speziell noch bemerken, daß dieser Rurs den Sufschmiedaspiranten als Refrutenschule angerechnet wird, nach deren Ablauf sie als Hussigmiede den Kompagnien zugetheilt werden konnen.

Bei ber Wichtigkeit bes Sufbeschlages ware auch bier sehr zu wünschen, baß die Kavallerie ftellenden Kantone bie schon eingestheilten Hufschniede ebenfalls für die letten 14 Tage in diese Bufschmiedkurse beordern wurden, und zwar diejenigen französissicher und italienischer Junge auf den 13. Mai nach Biere und biejenigen beutscher Junge auf den 8. Juli nach Narau.

Im Uebrigen haben wir Ihnen noch zu bemerken, tag burchs aus feine huscherekruten in andern Schulen als die oben bezeichneten aufgenommen werden, auch wird das Departement keine von biesem Jahre an bei der Artillerie ober der Kavallerie neu eingetheilten husschieden als solche anerkennen, wenn sie nicht als Rekruten ben Sufschmiedeuts burchgemacht haben.

Indem wir Gie folieflich einladen, die von Ihnen gu fenbende Mannichaft auf die angegebenen Zeitpunkte in die betreffenden Schulen und Kurfe zu beorbern, ersuchen wir Sie, uns jeweilen bis spateftens zwei Wochen vor Beginn der betreffenden Refrutenschulen die bezüglichen Nominativetats einzusenben.

Bern. (Korrefp.) Kriegsfpiel. Diefen Winter wurde im Schoose bes Offiziere-Leift's, einer feit 1854 bestehenden kleinen Bereinigung von Offizieren aller Waffengattungen, an ber hand ber Anleitung bes Obersten Protha versuchsweise bas beutsche "Kriegsspiel" eingeführt.

Die Kriegssptelfiguren und Gesechtspläne wurden in der für diese Versuche nöthigen Anzahl im Maßstabe von 1:5000 in Bern angesertigt. Ersterestellen, in räumlicher Ausdehnung, die taktischen und die Evolutionseinheiten in der schweiz. Armee dar; letzter sind vergrößerte Auszüge aus den Blättern 320 und 322 der neuen topographischen Karte und umfassen militärisch interssante und bei Truppenübungen häusig benutzte Terrainabschnitte von Bern's Umgebung, und endlich wurden die in der Anseitung enthaltenen Bersustangaben durch Insanterieseuer nach den numerischen Bershältnissen, b. h. nach der Anzahl Feuergewehre der Einheiten unserer Insanterie modifiziet.

Wenn auch bei ber großen Berbreitung, welche biese Spiel namentlich in ben letten Jahren unter ben Offizieren bes beutschen Heeres gefunden hat, und burch ben Umstand, baß man in England und in Italien sich anschieft, basselbe bei ben Offizieren zur außerdienstlichen Beschäftigung ebenfalls einzusuführen, wohl die letten Zweifel über die Rüglichkelt und die Zwedmäßigkeit bieses Spiels als gehoben betrachtet werben können, so haben auch die bescheitenen Erstlingsversuche in Bern für die Betheiligten ben neuen Beweis geleistet, daß, bei ernster und

richtiger Betreibung dieser Uebungen, auf theoretischem Wege ce kein Mittel gibt, welches in so hohem Maße dem Offizier Ge-legenheit verschafft, sich als Truppenführer auszubilden und die verschiedene Anwendung der durch die Theorie ausgestellten allgesmeinen taktischen Lehrsäße kennen zu lernen, als das Kriegespiel, daß es ferner den praktischen Truppenübungen im Frieden, wenn es sie auch nicht ersetzt, an Rühlichkeit für die Ausbildung des Offiziers wenig nachsteht.

Wie verlautet, sollen auch in Lausanne berartige Versuche gemacht werben; wir wunschen ben bortigen Offizieren ben besten Erfolg. Es ist aber zu hessen, baß es nicht bei biesen vereinzelten Anfängen verbleibe, sonbern baß sich bas Kriegespiel auch in ben übrigen Offizierstreisen ber schweiz. Armee Bahn breche. Sat man nach ben Erfahrungen von 1866 nicht gefäumt, unsere Ererzier-Reglemente nach preußischem Muster zuzuschneiben und sucht man gegenwärtig bie aus bem letzten Kriege geschöpften Erfahrungssäße unsern Berbaltnissen anzupassen, so burfen wir ebenso wenig unterlassen, bas beutsche Kriegespiel, als ausgezeichnetes militärtisches Bilbungsmittel, für bie Privatthätigkeit unserer Offiziere zu aboptiren.

Bu biefer Beidaftigung bebarf es nebft einiger militarifcher Bilbung cingig cinige Ausbauer unb ernftes Bollen.

Gifenbahn Bulle=Thun. General Dufour hat biefes Projett vem militarifchen Standpuntte aus geprüft und ift gu bem Schluffe gefommen, bag baefelbe in militarifder Begiebung für bie Schweig von wesentlichem Bortbeile fet, weil es bie Deftfdweig mit ber Centralidweig verbindet und bis gu einem gewiffen Buntte eine ftratealiche Linie bilbet, beren Bichtiafeit General Dufour icon öftere hervorzuheben Beranlaffung gehabt hat. Der gelehrte General halt bie projettirte Bahn fur nothwendig bebufe einer rationellen Bertheibigung ber Alpen und wenn fie biefen 3med auch nicht vollständig erreicht, fo tragt fie boch in namhafter Beife zu beffen Berwirklichung bei. Das Brojett wirb ber Strafe von Charmen feinen Gintrag ihunfonbern biefelbe im Gegentheile ergangen. Die Strafe wirb in Rriegezeiten von ben Truppen benütt werben, mahrent bie Bahn gleichzeitig fur ben Transport von Lebensmitteln und Rriegematerial verwentet werben fann.

Granbiinden. Das befannte Schreiben bes Bundesraties über die haltung ber Bunder Truppen mahrend bes letten Truppenzusammenzugs hat im Graubündner Land bittere Gefühle bervorgerusen. Die bortigen antirevisionistischen Blätter namentlich bemühen sich, ben bundesräthlichen Tadel auf die Abstimmung vom 12. Mai und die damalige Stellung ber Mehrbeit des Bundner Boltes zurüczussühren. Die Kommandanten der getadelten Bataillone rechtsertigen sich in offenen Briesen an den Kleinen Nath und berusen sich u. A. auf das frühere gunsstige Urtheil des Herrn Obersten H. Wieland. Die offiziellen Berichte der Brigadekommandanten werden als übertrieben und ungerecht bezeichnet. Die heftigste Kritit scheint der Bericht des Herrn Oberst Trümpy hervorgerusen zu haben, was denselben endlich veranlaste, in der "R. Z. Stg." gegen die Angrisse der Bündner Presse zu protestiren.

Solothurn. Bur Aufrechterhaltung ber Rube und Ordnung, welche durch die Gahrung in der Kirchenfrage bedroht erscheinen, hat der Reg.:Rath des Kantons Solothurn für nöthig erachtet, die Infanteries-Bataillone Rr. 44 und 72 und die Schühenkompagnie Rr. 4 des Bataillons Rr. 2 auf's Piket zu stellen. Das Gerücht, daß auch Baselland im hindlick auf die Aufregung im Solothurnischen Schwarzbubenland Truppen aufgeboten habe, ist einstweisen noch unbegründet. Die Regierung von Solothurn hat dem Bundesrath die ausbrückliche Erklärung abgegeben, daß sie keine Intervention des Bundes verlange, daß sie im Gegentheil sest eine Intervention des Bundes verlange, daß sie im Gegentheil sest auch nicht daran, daß sie in ihren Bemühungen von der weitaus größten Mehrheit ihres Bolkes unterstützt werde.

Ausland.

Berlin, 4. Februar. (Umgestaltung ber beutschen Festungen.) Soeben ift ber Entwurf eines Befetes über Umgestaltungen ber beutschen Festungen, ausschließlich berjenigen für Elfaß-Lothringen, wofür bereits 28 Millionen Thaler bemilligt fint, erichienen, welcher ale bas Refultat ber Berathungen ber vom Raifer gleich nach bem Kriege berufenen Landesvertheis bigungs-Rommiffion unter bem Prafibium bes Rronprinzen gu betrachten ift. Die Erfahrungen bes letten Rrieges bienten ber Rommiffion ale Stuppuntt ihrer Borichlage, bie tabin geben, bağ einzelne größere Bentralpunkte fur bie Lanbesveriheibigung geschaffen werben muffen, bag bei Erfullung biefes Beburfniffes ein Theil ber vorhandenen Festungen aufgegeben merben konne, baß fur bie bleibenben Festungen nicht fowohl eine Berftarfung burch raumliche Erweiterung, ale burch intenfive Berbefferung ber Befestigungen und Ausruftungen ju gewinnen fei. Die Dagnahmen bei ben alteren Reftungen werben fich erftreden auf Anlage von betachirten Werfen, auf Berftarfung ber artillerifti = fchen Ausruftung , inebefondere an gezogenen Gefchuten, Ber mehrung ber Rriegs. Pulvermagazine, ber Munitions-Refervoirs und ber Raume von bombenficherer Unterbringung von Mannschaften und Borrathen, sowie auf Verbefferung ber Dedung ber vorhandenen berartigen Sohlbauten, und endlich auf Befeitigung einzelner anderer, für bas Wiberstanbeveemogen ber Blage besonders gefährlicher Mangel. Die lettgebachten Magnahmen find veranlagt burd bie allgemein befannte, außerorbentlich große Steigerung, welche bie Birtung ber Artillerie in ben letten Jahren erfahren hat. Bur Feststellung ihrer Nothwendigkeit genügt wohl ein einfacher Sinweis auf die Erfahrungen bes letten Rrieges gegen Frankreich. Es fteht außer allem Zweifel, bag ber raich und mit verhaltnismäßig geringen Opfern von ben beutschen Truppen erzwungene Kall vieler fleinerer frangofischen Festungen burch beren veraltete und gegen bie heutigen Angriffewaffen nicht mehr genügende Ausstattung und Ausruftung wefent: lich mit herbeigeführt worben ift.

Im Ganzen werben 68 Millionen zum Aus bau von 23 Festungen geforbert, und zwar als Ertra-Orbinarium aus bem Reserverfond von anberthalb Milliarden Francs (400 Millionen Thaler), welche für Reichezwede gesetzlich aus ber Ariegskontribution bereitgestellt sind. Davon kemmen 25 Millionen allein auf tie Beseitigung ber Küsten. Die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Kosel, Graudenz, Stralfund und Stettin werden eingehen.

Die Erweiterungen sind beschlossen für Köln auf die Höhe von 9.159,000 Thir., Roblenz 309,000 Thir., Mainz 922,000 Thaler, Nastat 43,000 Thir., Ulm 1,210,000 Thir., Spansau 4,434,000 Thir., Küstrin 4,741,000 Thir., Hosen 7,023,000 Thaler, Thorn 5,280,000 Thir., Danzig 773,000 Thir., Königsberg 7,837,000 Thir., Glegau 278,000 Thir., Neisse 242,000 Thaler, Memel 73,000 Thir., Pillau 50,000 Thir., Rolberg 267,000 Thir., Swinemunde 1,426,000 Thir., Strassund 275,000 Thaler, Friedrichsort 1,822,000 Thir., Sonderburg Duppel 2,227,000 Thir., Beseitigungen der untern Elbe 4,373,000 Thir. Beseitigungen der untern Elbe 4,373,000 Thir. Beseitigungen für Köln, dann aber für Königsberg und Bosen in Aussicht genommen sind. Die Kostenberechnungen erfolgten nach Kostenanschlägen und örtlichen Ermittlungen.

(D. N. W. 3tg.)

Deutsches Reich. Die Militarverwaltung hat die Nothwensbigleit geltend gemacht, fur bas Retablissement bes Kriegstarten sbedarfs bes beutschen heeres in bem Sinne zu sorgen, baß die Kriegsbereitschaft bes heeres in kartographischer Beziehung weiter ausgebildet und die Grundlage gewonnen werbe, dieselbe in der bestmöglichen Berfassung zu erhalten. Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrathe die Uebernahme dieser Ausgabe von rund 261,000 Thalern auf die Kriegskosten-Entschädigung.

Frankreich. In Frankreich find am 1. Dezember v. J. spezielle Bestimmungen über bie in Folge bes Wehrgesepes in bie Urmee eintretenben Freiwilligen erlaffen worben. Danach find